



**Stadt Backnang  
Sitzungsvorlage**

**N r .            125/14/GR**

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	25.09.2014	öffentlich

**Wahl der Ortsvorsteherin/des Ortsvorstehers und der Stellvertreterin/des Stellvertreters für die Ortschaften (Stadtteile) Heiningen, Maubach und Steinbach**

**Beschlussvorschlag:**

1. Das Mitglied des Ortschaftsrats Heiningen, Herr Leonhardt Groß geb. 18.03.1952, wohnhaft Mundelsheimer Straße 10, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Heiningen ernannt. Zum Stellvertreter des Ortsvorstehers wird das Mitglied des Ortschaftsrats Frau Karin Jatzlau, geb. 25.07.1969, wohnhaft Bietigheimer Straße 15, Backnang, bestellt.
2. Das Mitglied des Ortschaftsrats Maubach, Herr Werner Schwarz, geb. 30.07.1941, wohnhaft Bludenzer Straße 5, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Maubach ernannt. Zur Stellvertreterin des Ortsvorstehers wird das Mitglied des Ortschaftsrats Frau Cornelia Rathgeb, geb. 17.07.1960, wohnhaft Dornbirner Weg 38, Backnang, bestellt.
3. Das Mitglied des Ortschaftsrats Steinbach, Herr Martin Holzwarth, geb. 17.03.1949, wohnhaft Oberbrüdener Straße 9, Backnang, wird unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter auf Zeit zum Ortsvorsteher für die Ortschaft Steinbach ernannt. Zum Stellvertreter des Ortsvorstehers wird das Mitglied des Ortschaftsrats Herr Andreas Rupp, geb. 10.08.1969, wohnhaft Oberbrüdener Straße 26, Backnang, bestellt.

Die Amtszeit der Ortsvorsteher und ihrer Stellvertreterinnen und des Stellvertreters endet mit Ablauf der Amtszeit der Ortschaftsräte im Jahre 2019.

<b>Haushaltsrechtliche Deckung</b>		<b>HHSt.:</b>				
Haushaltsansatz:				EUR		EUR
Haushaltsrest:				EUR		EUR
Verpflichtungsermächtigung für Ausgaben im folgenden Jahr:				EUR		EUR
Für Vergaben zur Verfügung:				EUR		EUR
Aufträge erteilt (einschl.vorst.Vergabe):				EUR		EUR
Noch freie Mittel/über bzw. außerplanmäßige Ausgaben:				EUR		EUR
<b>Amtsleiter:</b>		<b>Sichtvermerke:</b>				
	I	II	10	20	60	61
20.08.14						
Datum/Unterschrift	Kurzzeichen					
	Datum					

**Begründung:**

Nach § 71 Gemeindeordnung (GemO) werden nach der Wahl der Ortschaftsräte der Ortsvorsteher und ein oder mehrere Stellvertreter vom Gemeinderat auf Vorschlag des Ortschaftsrats aus dem Kreis der zum Ortschaftsrat wählbaren Bürger, die Stellvertreter aus der Mitte des Ortschaftsrats gewählt. Die Ortsvorsteher (nicht die Stellvertreter) sind zu Ehrenbeamten auf Zeit zu ernennen. Ihre Amtszeit endet mit der der Ortschaftsräte.

Die Ortschaftsräte Heiningen, Maubach und Steinbach haben in ihren Sitzungen am 21., 28. und 30. Juli beschlossen, dem Gemeinderat die im Beschlussvorschlag genannten Mitglieder der Ortschaftsräte zur Wahl als Ortsvorsteher und stellvertretende Ortsvorsteher vorzuschlagen.

Nach § 37 Abs. 7 GemO werden Wahlen geheim mit Stimmzetteln vorgenommen; es kann offen gewählt werden, wenn kein Mitglied widerspricht.